



Benutzungsordnung für den Sammelplatz für Grüngut und Speisereste

1. Allgemeines

Die Politische Gemeinde Fischingen hat beim Forsthof Ifang im Baurecht einen Grüngut-Sammelplatz für Grünabfälle ausschliesslich aus der Gemeinde Fischingen eingerichtet, welcher durch ein beauftragtes Unternehmen (Betreiber) geführt und bewirtschaftet wird.

Seit dem 1. Juni 2024 wird das Angebot durch eine Sammelstelle für Speisereste ergänzt.

Die Betreiber sorgen für Ordnung und den notwendigen Unterhalt. Sie stellen den Betrieb der Sammelplätze sicher und überwachen die korrekte Anlieferung der Abfälle.

2. Zugang (Badges)

Für den Zugang zum Sammelplatz wird ein Schlüssel (Badge) benötigt. Dieser kann gegen Zahlung eines Depots von Fr. 50.– bei der Gemeinde bezogen werden.

3. Anlieferung

Grüngut

Entsorgt werden dürfen: pflanzliche Gartenabfälle, Laub, Rasenschnitt, Staudenschnitt und Äste bis 10 cm Durchmesser.

Verboten ist die Anlieferung von Wurzelstöcken. Grünabfälle aus Obstanlagen und andere betriebliche Grünabfälle dürfen nur nach Absprache mit dem Betreiber angeliefert werden und sind kostenpflichtig.

Speisereste

Entsorgt werden dürfen: Rüstabfälle, Speisereste, abgelaufene Esswaren, Teigwaren, Backwaren, Patisserie, Kaffeesatz, Schnittblumen, Früchte, Gemüse, Milchprodukte, Fleisch, Knochen, Fisch, Frittieröl.

Verboten ist die Anlieferung von Verpackungen, Papier, Kunststoffe, Geschirr und Besteck, Holz, Metall und Glas.

Es dürfen nur Grüngut und Speisereste aus dem Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Fischingen angeliefert werden.

4. Öffnungszeiten

<u>Monate</u>	<u>Wochentage</u>	<u>Uhrzeiten</u>
April bis Oktober	Montag bis Samstag	07.00 bis 20.00 Uhr
November bis März	Montag bis Samstag	08.00 bis 18.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen darf keine Ware angeliefert werden.

5. Preise

Anlieferungen aus der Gemeinde sind durch die jährlich wiederkehrende Entsorgungsgebühr gedeckt.

Häckselgut- resp. Kompostbezüge für die Bewohner der Gemeinde

durch Privatpersonen abgeholt

gratis

durch gewerbliche Betriebe abgeholt

Fr. 15.– per m³ für Häckselgut

Fr. 35.– per m³ für Kompost

Anlieferungen von Grüngut durch einheimische Unternehmen werden mit Fr. 25.–/m³ in Rechnung gestellt. Die Anlieferung und die Bezüge sind dem Betreiber vorzeitig zu melden.

6. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden verzeigt.